Kurt-Wagener-Str. 11 25337 Elmshorn Tel. 04121/4502-0

Antrag auf Unterhaltsvorschuss nach dem	Eingangsstempel der Behörde		
Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG)			
Füllen Sie den Vordruck bitte vollständig aus!			
Es ist für jedes Kind 1 Antrag auszufüllen, für das Leistungen beantragt werden!			
Der Antrag wird gestellt für die Zeit ab:			
1 Angaben zum Kind, für das die Leistung beantragt wird			
Name, ggf. Geburtsname, Vornamen (alle)	Geschlecht : männlich weiblich unbestimmt		
Geburtsdatum, Geburtsort	Staatsangehörigkeit		
Straße, Hausnummer, PLZ ,Ort			
1.1 Das Kind lebt bei			
seiner Mutter seinem Vater einer anderen Person	/ im Heim seit:		
Anmerkung: Das Kind lebt bei dem Elternteil, der das Kind betreut und mit dem eine häusliche Gemeinschaft besteht. Eine häusliche Gemeinschaft besteht nicht, wenn das Kind bei Verwandten, in einem Heim oder in einer anderen Familie untergebracht ist. (Auch Inobhutnahme des Kindes!)			
Der andere Elternteil, bei dem das Kind nicht wohnt, betreut da	as Kind an den Wochentagen		
	ede Woche alle 2 Wochen		
In der Zeit von bis			
Regelung in den Ferien:			
keine Betreuung			
Anlass/Grund der Antragstellung			
	nstellung von Unterhaltszahlungen uzug in den Kreis Pinneberg		
Sonstiges (z.B. fehlende Ausreisegenehmigung)	azug III deli Kiels Fililleberg		
1.2 Aufenthaltserlaubnis bei ausländischen Staatsangehörigen			
Das Kind ist im Besitz einer Niederlassungs- oder einer Aufenthaltserlaub	nis 🗌 ja 🔲 nein		
(bitte Kopie beilegen) Defristet b	is: unbefristet		
Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, ist im Besitz einer Niederlassungs Aufenthaltserlaubnis (bitte Kopie beilegen)	- oder □ ja □ nein		
☐ befristet b	bis: unbefristet		
Ist eine Familienzusammenführung geplant?	☐ ja ☐ nein		

1.3 Kinder, deren Eltern r	nicht miteinande	r verheirat	et sind (nic	hteheliche Ki	nder)
Angaben zur Vaterschaft für das Ki	nd				
☐ Die Vaterschaft ist anerkannt o ch		Jrkunde/Urteil/E	Beschluss beifü	gen!).	
☐ Die Vaterschaft ist nicht festges	• ,			,	
☐ Ein Vaterschaftsfeststellungsv	•				
☐ Die Vaterschaft kann nicht fest		· ·			
(Erklärung beifügen oder durch den/	die Mitarbeiter/in der U	nterhaltsvorsch	usskasse aufne	ehmen lassen!)	
☐ Das Kind gilt als eheliches Kind,	der Ehemann ist jedo	ch nicht der V	ater des Kinde	es.	
Vater des Kindes ist stattdessen:					
1)	Name, Vorname, Geb.o	datum und Ans	chrift)		
1.4 Einkommen des Kind Bitte entsprechende Nachw		erkehr beifi	igen!		
Das Kind bezieht folgende Einkünfte) :				
☐ Kindergeld	Die Zahlungen	erhält (Mutter/	Vater):		
☐ Einkünfte aus Land- oder Fors	stwirtschaft. Gewerbeb	etrieb oder se	lbständiger Tä	tigkeit (Bitte Nac	hweise
beifügen)	,		3.		
<u>Waisenbezüge</u> oder <u>Schadenersa</u> eines eingetragenen Lebenspartn		<u>es Todes</u> eine	s Elternteils, S	Stiefelternteils od	ler
Erhält das Kind eine Waisen- bzw.	Halbwaisenrente? (Nac	chweise beifüge	en!)		
☐ Nein ☐ Nein	, wurde aber beantragt	bei:		(Name der Ste	lle)
☐ Ja	zuständige Stelle/Träger		seit	monatl. Betrag	7
				_	
Erhält das Kind <u>Schadenersatzleist</u>	ungen?				
■ Nein ■ Ja, und zwar als ■ Abfindung, als ■ Rente in Höhe von mtl.: (Bitte Betrag angeben!)				eben!)	
Hinweis: Waisenbezüge sind insbesondere: Halb-/Waisenrenten aus der Sozialversicherung (gesetzliche Unfallversicherung oder Rentenversicherung), Waisengeld aus der Beamtenversorgung, Waisenrente (einschl. Grundrente) nach dem Bundesversorgungsgesetz. Schadenersatzleistungen sind etwa Renten oder einmalige Abfindungen, die dem Kind wegen des Todes eines Elternteils gezahlt werden.					
1.4.1 Einkommen von Kindern ab dem 12. Lebensjahr					
 Wenn Sie Kinder haben, die 12 Jahre und älter sind, fügen Sie bitte den aktuellen, vollständigen Bescheid des Jobcenters/Sozialamts bei. Das Beiblatt für Kinder ab 15 Jahren füllen Sie nur aus, wenn Ihr Kind das 15. Lebensjahr vollendet hat oder innerhalb der nächsten 6 Monate vollenden wird (14 ½ Jahre alt). 					
1.5 Angaben zu weiteren gemeinsamen Kindern Name, Vorname Geburtsdatum lebt bei					
Name, Vorname		Geburtsdatum		eı tter □Vater	
Name, Vorname	Geburtsdatum lebt bei □ Mutter □ Vater				
Name, Vorname	Geburtsdatum lebt bei				
·				tter □Vater	
Soweit erforderlich fügen Sie bitte ein	Ergänzungsblatt bei.	<u> </u>			

2 Angaben zum Elternteil, bei der	n das Kind lebt (Antragsteller/in)
Name, Vornamen (alle), Geburtsname	alleiniges Sorgerecht gemeinsames Sorgerecht
Geburtsdatum, Geburtsort	Staatsangehörigkeit
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer	Telefonnummer (auch Handy)
E-Mail-Adresse	
2.1 Familienstand des Elternteils,	bei dem das Kind lebt
ledig	
verheiratet oder in gleich geschlechtlicher L	ebenspartnerschaft lebend seit:
geschieden seit:	
verwitwet seit:	
☐ Ich lebe vom Ehegatten/ eingetragenen seit:	gleichgeschlechtlichen Lebenspartner dauernd getrennt
Name, Vornamen des jetzigen Ehegatten / eing	getragenen gleichgeschlechtlichen Lebenspartner
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer	
☐ Ich beabsichtige zu heiraten am:	
2.2 Alleinerziehung	
☐ Ich habe mit dem anderen Elternteil nie zus	ammengelebt.
☐ Ich führe mit dem anderen Elternteil ı gemeinsam.	noch eine Beziehung und wir betreuen das Kind
☐ Ich führe mit dem anderen Elternteil I	keine Beziehung mehr seit:
(Einrichtungen sind z. B. Krankenhäuser, Pfl	
sowie die Strafvollzugs- und Untersuchungsl	haftanstalten.) (Name der Einrichtung)

2.3 Bei Frauenhausaufenthalt Die Unterhaltsvorschusskasse wird den Kindesvater anschreiben. Ihre Anschrift wird aus Datenschutzgründen		
jedoch <u>nicht</u> bekannt gegeben. Mein bisheriger Hauptwohnsitz vor Aufnahme im Frauenhaus war:		
Straße, Nr., PLZ, Ort		
☐ Ich beabsichtige meinen Wohnsitz im Kreis Pinneberg beizubehalten.		
☐ Ich beabsichtige meinen Wohnsitz nach zu verlegen.		
2.4 Einkommen des Elternteils, bei dem das Kind lebt		
Erlernter Beruf:		
Derzeit ausgeübte Tätigkeit:		
Monatliches Brutto -Einkommen:€		
Steuerklasse: □ I □ II □ IV □ Faktor IV □ V □ keine Steuerklasse		
Bei den Steuerklassen III,IV,V: Änderung beantragt am:		
Änderung wird beantragt		
2.4.1 Einkommen aus öffentlichen Geldern		
Haben Sie einen Antrag auf folgende Leistungen gestellt oder erhalten Sie bereits laufende Leistungen?		
☐ nein		
ia, Arbeitslosengeld II ("Hartz 4"); Jobcenter		
☐ ja, Grundsicherung (SGB XII); Sozialamt		
2.5 Bankverbindung der Antragstellerin/des Antragstellers		
BIC-Code		
Name der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers Name der Bank		
Für den Fall einer entstehenden Direktzahlungsmöglichkeit des Kindesunterhaltes an mich erkläre ich mich mit der Weitergabe meiner Bankverbindung an den unterhaltspflichtigen Elternteil durch meine Unterschrift einverstanden.		
Es ist eine Kopie der Bankkarte oder eines Kontoauszuges beizufügen!		

3 Angaben zum Elternteil, bei dem das Ki	ind nicht lebt (anderer Elternteil)
Name, Vornamen (alle), Geburtsname	Familienstand
, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	
Geburtsdatum, Geburtsort Staats	sangehörigkeit
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer aktuelle oder letzte beka	Innte Anschrift Telefon- bzw. Handynummer
E-Mail-Adresse	
verstorben am: (Bitte Kopie del	r Sterbeurkunde beifügen)
	3 ,
3.1 Der andere Elternteil	
□ hat falses des Dessifades t	
hat folgenden Beruf erlernt:	
ist beschäftigt bei Firma (Name und Anschrift der Firma	n):
ist selbständig als(Name und Anschrift der Firma):	
bezieht Arbeitslosengeld I seit:	· Arheitsagentur
haziaht Arbaitalagangald II (Hartz 4") agit:	· Johanntor:
bezieht Arbeitslosengeld II ("Hartz 4") seit:	, Jobcenter
bezieht Grundsicherung (SGB XII) seit:	; Sozialamt:
ist Rentenempfänger seit	: Rententräger
☐ hat Einkünfte aus Kapitalvermögen, Vermietung oder V	erpachtung : Höhe:
erzielt insgesamt ein monatliches Einkommens (Lohn,	Sozialleistung etc.) Höhe:
CIZICIE INISGESTINE CIT MONATIONES EN ROMINICIO (EOM),	Cozialicistang ctc.), Floric
befindet sich im Insolvenzverfahren seit:	_; Amtsgericht
unterhält ein Kfz; Kennzeichen:	
ist krankenversichert bei	
☐ lebt mit dem/der neuen Partner/in in häuslicher Gemeir	nschatt? Einkommen Partner/-in:
besitzt ein Bankkonto: Name des Geldinstituts:	

3.2 Weitere Kinder des anderen Elternteils				
(mit einem <u>anderen Partner</u> ,			he Punkt 1.5)	
1. Name, Vorname:	geb. am:	I	ebt bei:	
2. Name, Vorname:	geb. am:	I	ebt bei:	
3. Name, Vorname:	geb. am	:	ebt bei:	
3.3 Angaben zur Unt	erhaltsverpflicht	ung		
Die Unterhaltsverpflichtung de	-		bt. wurde durch	
□ein Urteil	Gericht/Notar/Jugend	amt, Aktenzeiche	en:	
□einen Beschluss				
□einen Vergleich				
□eine Urkunde festgestellt.				
□ noch nicht festgestellt,	weil			_
Bitte fügen Sie dem Antrag Urkunde im Original bei.	die vollstreckbare Au	sfertigung des l	Urteils, Beschlusses, Vergleichs bzw. de	r
3.4 Unterhaltszahlungen				
Erhält das Kind von dem Elte	nteil, bei dem es nicht	lebt, regelmäßig	g Unterhaltszahlungen?	
□ nein □ ja, in Höhe von monatlich€ seit:				
Die letzte Unterhaltszahlung erfolgte in Höhe von€ am				
Vorauszahlungen sind geleis	stet worden			
nein ia, am	für die Zeit von	bis	in Höhe von€	
Übernimmt der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt , regelmäßig andere Ausgaben, zum Beispiel für Bekleidung, Pflegeartikel usw.?				
nein	☐ ja, in Höh	e von monatlich	€	
Zahlt der andere Elternteil die Beiträge für z.B. Musikunterricht, Kindergarten/ Hort (auch für Grundschulkinder)? ☐ nein ☐ ja, in Höhe von monatlich€ ☐ direkt an Sie ☐ direkt an die Musikschule, den Kindergarten/ Hort, u.a.				
Erhalten Sie Unterhaltszahlungen von Dritten, zum Beispiel von den Großeltern? ☐ nein ☐ ja, in Höhe von monatlich€				

3.5 Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs				
Was haben Sie unternommen? Haben Sie				
a) die Zahlung des Unterhalts schriftlich angemahnt?	nein	☐ ja, am		
b) Anzeige wegen Verletzung der Unterhaltspflicht erstattet?	nein	☐ ja, am		
c) Gerichtlichen Antrag auf Zahlung von Unterhalt gegen den anderen Elternteil eingereicht?	nein	☐ ja, am		
d) beim Jugendamt eine Beratung im Rahmen des § 18 SGB VIII erhalten?	☐ nein	☐ ja, am		
e) eine Unterhaltsbeistandschaft beim Jugendamt beantragt? Bezeichnung Jugendamt , Aktenzeichen:	nein	☐ ja, am		
f) versucht, den Aufenthaltsort des anderen Elternteils zu ermitteln?	nein	☐ ja, am		
g) einen Rechtsanwalt eingeschaltet?	nein	☐ ja, am		
Wenn ein Rechtsanwalt eingeschaltet wurde:				
Name des/der Rechtsanwalts, -kanzlei				
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer	Telefonn	ummer		
Bitte den aktuellen Schriftverkehr beifügen!				
4 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz				
Haben Sie für das Kind schon einmal Unterhaltsvorschuss erhalten oder bean	Haben Sie für das Kind schon einmal Unterhaltsvorschuss erhalten oder beantragt? (Bescheid bitte beifügen)			
nein				
iga, von dem/den Jugendamt/-ämtern:				
Datenschutzrechtlicher Hinweis Die Datenerhebung erfolgt aufgrund des Unterhaltsvorschussgesetzes (UhVorschG). Zu den Angaben sind Sie gemäß §§ 60 ff. Sozialgesetzbuch, Erstes Buch (SGB I), verpflichtet. Die für die Berechnung und Zahlung von Leistungen nach dem UhVorschG erforderlichen persönlichen Daten werden im Wege der automatisierten Datenverarbeitung gespeichert und verarbeitet .				
Bevor Sie den Antrag abgeben oder absenden prüfen Sie bitte, ob Sie alle Angaben vollständig und richtig gemacht haben.				
Fügen Sie bitte Nachweise bei. Vergessen Sie nicht Ihre Unterschrift.				
Beachten Sie bitte, dass nur bewilligt werden kann, wenn der Antrag vollständig				
ausgefüllt ist und <u>die oben genannten Unterlagen eingereicht werden</u> .				
Roi Fragon wondon Sie sich hitte gerne nersänlich telefenisch oder ner E Mail				
Bei Fragen wenden Sie sich bitte gerne persönlich, telefonisch oder per E-Mail an Ihre zuständige Unterhaltsvorschusskasse!				

Ergänzende Angaben			
Erklärung der Antragstellerin/ des Antra	agstellers		
Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Ich verpflichte mich, alle Änderungen unverzüglich mitzuteilen, die für die Leistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) von Bedeutung sind. Mir ist bekannt, dass eine Verletzung dieser Pflicht als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann.			
	rschG besteht nicht, wenn Sie sich weigern, die Auskünfte derlich sind oder bei der Feststellung der Vaterschaft oder		
Für die Leistungen nach dem UhVorschG werden Name, Anschrift und Geburtstag des Kindes und des Antragstellers auf Datenträger gespeichert. Eine Übermittlung der Angaben aus dem Antrag erfolgt nur an die Stellen der Kommunalverwaltung (wie z. B. Jobcenter, Wohngeldstelle), die diese zur Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben benötigen. Ich bin mit der Speicherung und Verarbeitung und Weitergabe der Daten einverstanden. Darüber hinaus habe ich das Merkblatt "Informationen zum Datenschutz" mit Hinweisen gemäß Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhalten.			
Ich bin auch ausdrücklich damit einverstanden, dass die notwendigen Daten zur Durchführung des UhVorschG mit dem Beistand oder Amtsvormund ausgetauscht werden.			
Das Merkblatt zum UhVorschG habe ich erhalten. Auf meine Anzeigepflicht bin ich besonders aufmerksam gemacht worden.			
Ort, Datum Unterschrift Antragsteller/in			
Bei der Antragstellung hat für die Antragstellerin / den Antragsteller folgende dritte Person mitgewirkt:			
Name, Vorname, Anschrift (ggf. Tel.Nr.)	Unterschrift der/des mitwirkenden Person		

Folgende Unterlagen sind bei Antragsstellung mit einzureichen:

- Kopie Geburtsurkunde des Kindes / Kopie der Vaterschaftsanerkennung
- Kopie des Ausweises des beantragenden Elternteils
- Kopie aktuelle Haushaltsbescheinigung des Einwohnermeldeamtes (<u>nicht</u> älter als 6 Monate) des beantragenden Elternteils <u>und des Kindes/der Kinder</u>
- Kopie der Bankkarte oder Kopie eines Kontoauszuges der angegebenen Bankverbindung unter Punkt 2.5
- ab dem 12. Lebensjahr:
 - Kopie aktueller Bescheid Jobcenter/Sozialamt
- <u>ab dem 15. Lebensjahr:</u>
 - Schulbescheinigung oder Kopie Ausbildungsvertrag und Kopien Einkommensnachweise Ihres Kindes (z.B. Ausbildungsvergütung, Ferienjob, usw.)

Ergänzende Unterlagen werden ggf. separat von Ihrer Unterhaltsvorschusskasse angefordert.

Merkblatt zum Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG)

Dieses Merkblatt dient zur Darstellung der Anzeige- und Mitwirkungspflichten des betreuenden Elternteils bzw. des leistungsberechtigten Kindes und belehrt die/den Leistungsberechtigten zugleich über die Folgen einer ausbleibenden Mitwirkung bzw. einer unterlassenen Anzeige.

Bitte lesen Sie sich das Merkblatt gründlich durch und heben es bei Ihren Unterlagen auf!

1. Wer hat Anspruch auf die Unterhaltsvorschussleistung nach dem UhVorschG?

Ein Kind hat Anspruch auf die Unterhaltsvorschussleistung, wenn es

- a) im Bundesgebiet bei einem seiner Elternteile lebt, der
- ledig, verwitwet oder geschieden ist

oder

 von seinem Ehegatten oder Lebenspartner dauernd getrennt lebt oder dessen Ehegatte oder Lebenspartner f\u00fcr voraussichtlich wenigstens 6 Monate in einer Anstalt untergebracht ist

und

b) nicht oder nicht regelmäßig mindestens in Höhe der möglichen Unterhaltsvorschussleistung (siehe Abschnitt 3) Unterhalt von dem anderen Elternteil oder

- wenn dieser verstorben ist, Waisenbezüge in nicht ausreichender Höhe erhält.
- c) Kinder ab dem vollendeten 12. Lebensiahr:

Ab Vollendung des 12. Lebensjahres besteht nur dann ein Anspruch auf die Unterhaltsvorschussleistung, wenn das Kind oder der alleinerziehende Elternteil keine Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II bezieht oder durch die Unterhaltsvorschussleistung die Hilfebedürftigkeit des Kindes vermieden werden kann oder der alleinerziehende Elternteil ein monatliches Einkommen von mindestens 600 Euro brutto hat und nur ergänzend Leistungen nach dem SGB II bezieht.

d) Ausländer:

Bei ausländischen Staatsangehörigen müssen zusätzliche weitere ausländerrechtliche Voraussetzungen vorliegen. Diese werden im Einzelfall geprüft (vorzulegen ist unbedingt der jeweilige Aufenthaltstitel).

2. Wann besteht kein Anspruch auf die Unterhaltsleistung?

Der Anspruch ist ausgeschlossen, wenn

- beide Elternteile in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben (gleich ob sie miteinander verheiratet sind oder nicht).
- der alleinerziehende Elternteil heiratet (auch wenn es sich dabei nicht um den anderen Elternteil handelt) bzw. verheiratet ist
- beide Elternteile das Kind gemeinsam betreuen oder in einer Beziehung leben,
- das Kind nicht von einem Elternteil betreut wird, sondern sich z. B. in einem Heim oder in Vollzeitpflege bei einer anderen Familie befindet,
- der alleinerziehende Elternteil sich weigert, die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen oder bei der Feststellung der Vaterschaft oder des Aufenthaltes des anderen Elternteiles mitzuwirken,
- der andere Elternteil seine Unterhaltspflicht durch Vorauszahlung erfüllt hat,
- der alleinerziehende Elternteil auf den Unterhalt für das Kind verzichtet hat,
- ab Vollendung des 12. Lebensjahres des Kindes, das Kind oder der alleinerziehende Elternteil Leistungen nach dem SGB II beziehen oder der alleinerziehende Elternteil SGB 2 Leistungen bezieht und gleichzeitig ein Einkommen von weniger als 600,00 Euro brutto hat.

3. Wie hoch ist die Unterhaltsleistung?

Die Unterhaltsvorschussleistung beträgt derzeit für:

Kinder unter 6 Jahren
Kinder von 6 bis unter 12 Jahren
Kinder von 12 bis unter 18 Jahren
309,00 Euro monatlich.

Hiervon werden abgezogen:

- Die regelmäßig eingehenden Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils oder die Waisenbezüge, die das Kind nach dessen Tod erhält.
- Einkommen des Kindes aus nichtselbständiger Arbeit und Vermögen, wenn es keine allgemeinbildende Schule mehr besucht (ab dem 15. Lebensjahr).

4. Ab wann wird die Unterhaltsleistung gezahlt?

Die Unterhaltsleistung wird ab Beginn der Antragstellung für den Antragsmonat gezahlt. Sie kann rückwirkend für den letzten Monat vor dem Monat der Antragstellung gezahlt werden, soweit die unter Nummer 1 genannten Voraussetzungen bereits in dieser Zeit erfüllt waren und es nicht an zumutbaren Bemühungen gefehlt hat, den unterhaltspflichtigen Elternteil zu Unterhaltszahlungen zu veranlassen.

5. Welche Pflichten haben der alleinerziehende Elternteil und der gesetzliche Vertreter des Kindes, wenn sie die Leistung nach dem UhVorschG beantragt haben oder erhalten?

Sie müssen nach der Antragstellung <u>alle Änderungen</u> der Unterhaltsvorschusskasse unverzüglich anzeigen, die für die Leistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz von Bedeutung sind, und zwar insbesondere,

- wenn das Kind nicht mehr bei Ihnen lebt (gilt auch bei Inobhutnahme),
- wenn Sie mit dem anderen Elternteil (wieder) eine Beziehung führen,
- wenn Sie heiraten oder mit dem anderen Elternteil zusammenziehen,
- wenn Sie umziehen.
- wenn sich die Betreuungsanteile des anderen Elternteils erhöhen,
- wenn Sie den bisher unbekannten Aufenthalt des anderen Elternteils erfahren,
- wenn der andere Elternteil Unterhalt für das Kind zahlt bzw. regelmäßig zahlen will,
- wenn der andere Elternteil oder das Kind gestorben ist,
- wenn das Kind das 15. Lebensjahr vollendet hat und keine allgemeinbildende Schule mehr besucht,
- wenn Sie eine Beistandschaft für Ihr Kind einrichten lassen oder einen Rechtsanwalt mit der Geltendmachung des Unterhalts beauftragt haben,
- wenn das Kind eigenes Einkommen (z.B. Ausbildungsvergütung) oder Einkommen aus Vermögen hat,
- wenn die Vaterschaft des Kindes festgestellt wird oder
- wenn ein Unterhaltstitel f
 ür das Kind geschaffen wird.

Die vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung dieser Anzeigepflicht kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

6. In welchen Fällen muss die Leistung nach UhVorschG ersetzt oder zurückgezahlt werden?

Die Leistung nach dem UhVorschG muss ersetzt oder zurückgezahlt werden,

 wenn bei der Antragsstellung vorsätzlich oder fahrlässig falsche oder unvollständige Angaben gemacht worden sind oder später die Anzeigepflicht verletzt worden ist

oder

 wenn das Kind nach der Antragstellung Einkommen erzielt hat, das bei der Berechnung der Leistung nach dem UhVorschG hätte abgezogen werden müssen (vgl. Nummer 3).

7. Wie wirkt sich die Unterhaltsleistung nach dem UhVorschG auf andere Sozialleistungen aus?

Die Unterhaltsleistung nach dem UhVorschG gehört zu den Mitteln, die den Lebensunterhalt des Kindes decken sollen. Sie wird daher z. B. auf das Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch II angerechnet.

8. Wer ist zuständig?

Buchstaben-	Name	Telefon-	Fax-	E-Mail-Adresse	Zimmer-
bereich	Sachbearbeiter/in	Durchwahl	nummer		Nummer
		04121/	04121/		
		4502-	4502-		
A – B	Frau Sommerfeld	-3435	-93435	s.sommerfeld@kreis-pinneberg.de	2.362
C - Go	Frau Pauk	-3436	-93436	t.pauk@kreis-pinneberg.de	2.368
Gp - Jo	Herr Rimkus	-3568	-93568	a.rimkus@kreis-pinneberg.de	2.360
Jp - L	Frau Mohr	-3631	-93631	s.mohr@kreis-pinneberg.de	2.363
M - Pes	Frau Graw	-3648	-93648	c.graw@kreis-pinneberg.de	2.363
Pet - Schl	Frau Michaelsen	-3632	-93632	s.michaelsen@kreis-pinneberg.de	2.362
Schm - Sta	Frau Rix	-3437	-93437	s.rix@kreis-pinneberg.de	2.368
Stb - V	Frau Schwarze	-3581	-93581	b.schwarze@kreis-pinneberg.de	2.360
W – Z	Frau Bogusch	-3438	-93438	a.bogusch@kreis-pinneberg.de	2.360

Stand: Januar 2021

Angaben zu Einkünften und zur schulischen Laufbahn von

Kindern ab dem 15. Lebensjahr

Nur auszufüllen, wenn Ihr Kind das 15. Lebensjahr vollendet hat oder innerhalb der nächsten 6 Monate vollenden wird

Bitte fügen Sie entsprechende Schulbescheinigungen und/oder Nachweise zu den angegebenen Einkünften des Kindes bei (z.B. Verdienstnachweis, Ausbildungs-, Arbeitsvertrag u.ä.)

Für jedes Kind ist 1 Formular auszufüllen!

Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes:			
1. Schule/ Ausbildung			
Das Kind geht/ ging zur			
Schule (Name der Schule) Bitte Schulbescheinigung beifügen			
voraussichtliches Ende:			
beendet seit:			
angestrebter oder erreichter Abschluss:			
Erzielt das Kind <u>eigenes Einkommen</u> , zusätzlich zur Leistung nach dem UhVorschG, evtl. Unterhaltszahlungen oder Zahlungen gem. Ziffer 1.4 des Antrages?			
(bspw. Einkünfte aus einer Nebentätigkeit, durch Beschäftigungsverhältnis oder Einkünfte aus einer Ausbildung o.ä.?; bitte Höhe und Dauer angeben!)			
Nein			
Das Kind hat:			
eine Ausbildung begonnen als:			
voraussichtliches Ende:			
Ausbildungsvergütung netto: €			
Leistungen nach der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) erhalten /n erhält diese zurzeit			
ausbildungsbedingt eine eigene Unterkunft außerhalb des elterlichen Haushalts			
statt einer Ausbildung eine Erwerbstätigkeit aufgenommen.			
Vergütung netto:€			
Bitte den Ausbildungs- bzw. Arbeitsvertrag in Kopie beifügen und entsprechende Nachweise über das erzielte Einkommen (z.B. Lohn- und Gehaltsbescheinigungen).			
☐ Einkünfte aus Land- oder Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Tätigkeit (Bitte Nachweise			
beifügen)			
☐ Einkünfte aus Kapitalvermögen, Vermietung oder Verpachtung (Bitte Nachweise beifügen)			
□ Das Kind erhält monatlich Waisen- bzw. Halbwaisenrente in Höhe von € (Bitte Nachweise beifügen)			

2. Abzüge		
Fahrtkosten: nein		
	für km (einfache Strecke)	
(z.B. Busfahrkarte o.ä.)	,	
3. Ergänzende Angaben		
Erklärung der Antragstellerin/ des Ant	ragstellers ollständig sind. Ich verpflichte mich, alle Änderungen	
unverzüglich mitzuteilen, die für die Leistung nach	dem Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) von ung dieser Pflicht als Ordnungswidrigkeit geahndet	
Ein Anspruch auf Unterhaltsleistungen nach dem UhVorschG besteht nicht, wenn Sie sich weigern, die Auskünfte zu erteilen, die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlich sind oder bei der Feststellung der Vaterschaft oder des Aufenthaltes des anderen Elternteiles mitzuwirken.		
Für die Leistungen nach dem LlhVorschG werden Nan	as Anschrift und Gehurtstag des Kindes und des	
Für die Leistungen nach dem UhVorschG werden Name, Anschrift und Geburtstag des Kindes und des Antragstellers auf Datenträger gespeichert. Eine Übermittlung der Angaben aus dem Antrag erfolgt nur an die Stellen der Kommunalverwaltung (wie z. B. Jobcenter, Wohngeldstelle), die diese zur Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben benötigen. Ich bin mit der Speicherung und Verarbeitung und Weitergabe der Daten einverstanden. Darüber hinaus habe ich das Merkblatt "Informationen zum Datenschutz" mit Hinweisen gemäß Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhalten.		
Ich bin auch ausdrücklich damit einverstanden, dass d	ie notwendigen Daten zur Durchführung des UhVorschG	
mit dem Beistand oder Amtsvormund ausgetauscht we		
Das Merkblatt zum UhVorschG habe ich erhalten. Auf meine Anzeigepflicht bin ich besonders aufmerksam gemacht worden.		
Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in	
,		
Bei der Antragstellung hat für die Antragstellerin / den Antragsteller folgende dritte Person mitgewirkt:		
Name, Vorname, Anschrift (ggf. Tel.Nr.)	Unterschrift der/des mitwirkenden Person	